

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Gemeinsam auf dem Weg zu mehr Biodiversität**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welches Haushaltsvolumen für den Erhalt der Biodiversität und die Umsetzung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes jährlich vorgesehen ist und welche Akteure damit angesprochen werden;
2. welche nachweisbaren Erfolge diese Maßnahmen bisher erbracht haben und welche Projekte derzeit laufen;
3. wie sie die Bedeutung von Parkanlagen, Friedhöfen, öffentlichem Grün und privaten Gärten für die Biodiversität in Baden-Württemberg einschätzt;
4. was sie unternimmt, um die Biodiversität auch in privaten Gärten und kommunalen Grünanlagen zu erhalten und zu stärken;
5. wie sie Haus- und Gartenbesitzer über die Möglichkeiten insekten- und vogelfreundlicher Gartengestaltung informiert;
6. welche Rolle bei dieser wichtigen Informationsaufgabe die Gartenakademie Baden-Württemberg und die Landesgartenschauen in Baden-Württemberg einnehmen und ob sie diesbezüglich mit den kommunalen Landesverbänden sowie den verschiedenen Akteuren im Bereich des privaten Gartenbaus im Gespräch ist (z. B. mit dem Landesverband für Obst und Gartenbau [LOGL], den Gartenfreunden und Siedlern sowie dem Verband für Garten und Landschaftsbau [GALA]);
7. wie sie die Bedeutung dieser Verbände und Organisationen mit ihren Strukturen für die Erwachsenenbildung (Kompetenzzentren) einschätzt;

8. ob sie eine Bildungsoffensive in diesen Verbänden und Organisationen – auch finanziell – unterstützt, um die Biodiversität von Parkanlagen, Friedhöfen, öffentlichem Grün und privaten Gärten zu erhalten und zu stärken;
9. ob sie es befürwortet, entsprechende Fortbildungen möglichst breitflächig anzubieten, um Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erreichen;
10. welche Rolle in diesem Zusammenhang die ausgebildeten Fachwarte spielen könnten;
11. ob sie Wettbewerbe unterstützt, die Städte und Gemeinden motivieren, als Gemeinschaft das Thema Biodiversität positiv hervorzuheben, vergleichbar mit früheren Wettbewerben „unser Dorf soll schöner werden“;
12. was sie gegen den immer noch hohen Einsatz von Torf in privaten Gärten und in den Kommunen angesichts der Funktion von Mooren als CO<sub>2</sub>-Senken unternimmt.

3.8.2022

Dr. Preusch, Sturm, Haser, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller,  
Schuler, Dr. Schütte, Vogt CDU

#### Begründung

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter und hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität ergriffen. Dabei lag der Fokus auf der Land- und Forstwirtschaft. Eine wichtige Rolle als Refugium für Insekten und Vögel spielen auch die privaten Gärten und die kommunalen Grünanlagen. Mit einer Fläche von mehr als 100 000 Hektar sind insbesondere die privaten Gärten eine nicht zu vernachlässigende Größe in Baden-Württemberg. Vielen Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzern ist es wichtig, dass ihre Grünanlagen auch biologisch wertvoll und vielfältig gestaltet werden, sodass sie Insekten und Vögeln als Lebensraum dienen können. Mit diesem Antrag soll abgefragt werden, welche Möglichkeiten das Land zur Unterstützung der Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer sowie der Kommunen auf dem Weg zu mehr Biodiversität nutzt und welche Rolle hierbei den etablierten Organisationen und Verbänden zukommt.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 19. September 2022 Nr. Z(212)-0141.5/129F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welches Haushaltsvolumen für den Erhalt der Biodiversität und die Umsetzung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes jährlich vorgesehen ist und welche Akteure damit angesprochen werden;*

Zu 1.:

Im Haushalt des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) stehen hierfür folgende Mittel bereit:

Für die Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ stellte die Landesregierung im Doppelhaushalt 2020/21 sowie im Haushalt 2022 jeweils bis zu 4,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Stärkung des heimischen Öko-Landbaus wurde der seit 2012 bestehende Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ im Jahr 2020 weiterentwickelt. Mit ihm will das Land die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und den Neueinstieg in den biologischen Landbau erleichtern. Im Vordergrund stehen dabei die Erzeugung und Vermarktung von Bio-Erzeugnissen und Bio-Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sowie eine entsprechende Verbraucherinformation. Ein Schwerpunkt ist, (weitere) Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubeziehen, um die Bio-Wertschöpfungsketten im Land insgesamt zu stärken. Bei der Umsetzung des Aktionsplans „Bio“ wird auf aktive Beteiligung der Wirtschaftsakteure und Verbände sowie der Wissenschaft gesetzt. Vor allem braucht es weitere unternehmerische Initiativen und Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Öko-Sektors für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung.

Außerdem sind im Zeitraum 2019 bis 2023 folgende Beträge für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und die Umsetzung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Kontext Stärkung entsprechender Wertschöpfungsketten, insbesondere auf der Basis der Qualitätsprogramme des Landes und der EU-Qualitätsregelungen, verwendet worden bzw. werden bereitgestellt:

Jahr	Haushaltsvolumen [Euro]
2019	144.062
2020	160.521
2021	520.449
2022	657.966
2023	170.886

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Empfänger dieser Beträge sind u. a. die Bodenseestiftung, das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (ifab), WiesenObst e. V., rheingold GmbH & Co.KG, Universität Hohenheim, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg, Streuobstparadies e. V., Interessengemeinschaft Schwäbischer Cider e. V., die Schutzgemeinschaft Schwarzwälder Obstbrände und Obstgeiste GdbR sowie diverse Streuobst-Aufpreisinitiativen.

Für den Aufbau der drei Demonstrationsbetriebsnetzwerke Pflanzenschutzmittelreduktion, Ökologischer Landbau „ÖkoNetzBW“ und Förderung der biologischen Vielfalt „BiodivNetz BW“ sowie dem Betriebsmessnetz Pflanzenschutzmittelreduktion stehen rund 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Ferner steht das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt mit einem Haushaltsvolumen von jährlich 17,7 Mio. Euro zur Verfügung. Es finanziert Projekte und Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des MLR, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) und des Ministeriums für Verkehr (VM), die der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt dienen. Ein wissenschaftliches Fachgremium dient der externen Begleitung und Bewertung bei der Umsetzung des Sonderprogramms. Die Projekte werden von verschiedenen nachgeordneten Behörden, Landesanstalten, Universitäten und sonstigen Institutionen umgesetzt. Je nach Maßnahme werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen.

Im Waldbereich werden seit vielen Jahren zur Stärkung der Biodiversität für den Staatswald verbindliche Fachkonzepte umgesetzt, wie das Alt- und Totholzkonzept und die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz. Diese Konzepte gelten auch als Empfehlung für den Körperschafts- und Privatwald, wo die Umsetzung bestimmter Maßnahmen durch die Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft gefördert werden kann. In der neuen GAP wurden ebenfalls verschiedene förderfähige Maßnahmen übernommen, welche die Waldbiodiversität stützen sollen. Eine entsprechende Beratung erfolgt durch die Landesforstverwaltung.

Die Waldstrategie 2050 des Landes Baden-Württemberg hat sich als einem Schwerpunkt der Förderung der Waldbiodiversität verpflichtet. Dazu befindet sich die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz in der Weiterentwicklung zu einer Waldnaturschutzstrategie und einer Anpassung an aktuelle naturale und rechtliche Rahmenbedingungen. Sie strebt eine strategische Ausrichtung des Waldnaturschutzes über die gesamte Landesfläche an.

Ein weiterer Multiplikator für Bemühungen um unsere Vielfalt in Natur- und Kulturlandschaft sind die Naturparke, die mit verschiedensten Projekten und vor allem einer sehr guten Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Biodiversität in unserem Land beitragen. Die Naturparke werden in ihrer Geschäftsführung und mit ihren Projekten sowohl vom Bund als auch über EU-Mittel gefördert. Das jährliche Volumen beträgt zurzeit ca. 4 bis 5 Mio. Euro.

Für die Tierzucht und somit für eine erfolgreiche Nutztierhaltung sind genetische Ressourcen unabdingbar. Es ist daher umso wichtiger, auch alte, vom Aussterben bedrohte, regionaltypische Nutzierrassen zu schützen. Die alten Rassen sind Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses und gehören zu den schützenswerten Kulturgütern.

Das Land Baden-Württemberg war eines der ersten Länder, das eine Förderung für eine gefährdete regionaltypische Rasse eingeführt hat. Im Jahr 1972 war dies die Förderung der Hinterwälder Rinder. Es folgten 1975 die Pferderasse der Schwarzwälder Fuchse, 1981 die Vorderwälder Rinder, 1986 das Schwäbisch Hällische Schwein, 1987 das Limburger Rind, 1990 das Altwürttemberger Pferd und 1996 das Braunvieh alter Zuchtrichtung. Auch heute noch werden diese Rassen über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) unterstützt. Ziel der Förderung ist es, gefährdete einheimische Nutztierassen zu erhalten, welche aus wirtschaftlichen Gründen aus der landwirtschaftlichen Praxis zu verschwinden drohen. Dabei haben diese durch ihre robuste Art, ihre Genügsamkeit und Widerstandsfähigkeit auch an schwierigeren Standorten

ihre Vorteile, weshalb sie oftmals vermehrt in Biobetrieben gehalten werden. Für diese FAKT-Maßnahmen wurden jährlich ca. 1,37 Millionen Euro (Durchschnitt 2015 bis 2021) ausbezahlt.

Einen weiteren Beitrag zur genetischen Vielfalt leisten auch die Kleintierzüchter. Rassegeflügel- und Rassekaninchenzüchter bewahren mit ihrer Zuchtarbeit alte Rassen, entwickeln behutsam neue Rassen und tragen somit zu einer sehr großen Rassevielfalt bei. Das MLR unterstützt daher auch in diesem Bereich finanziell die Zuchtarbeit über eine Förderung an die vier Kleintierzuchtverbände im Land (für Jugendarbeit, Aus- und Fortbildung, Tierschauen etc.) sowie den Bau oder die Renovierung von Kleintierzuchtanlagen, die von den Mitgliedern gemeinschaftlich genutzt werden. Für die Stärkung der Verbandsaufgaben stehen jährlich 40 000 Euro zur Verfügung und für Baumaßnahmen in Gemeinschaftszuchtanlagen mindestens 100 000 Euro. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt Züchter finanziell mit einer Prämie für den Einstieg in die Zucht gefährdeter einheimischer Geflügel- bzw. Kaninchenrassen unterstützt.

Der nachweisbare Erfolg der FAKT-Förderung von gefährdeten einheimischen Nutztierassen ist der Erhalt dieser Rassen. Die beantragten Tierzahlen variieren etwas zwischen den einzelnen Jahren, bleiben insgesamt aber erfreulicherweise konstant.

Einen weiteren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten die Imkerinnen und Imker bzw. deren Honigbienen. Honigbienen bestäuben, neben den Wildinsekten, ebenfalls unsere Wild- und Nutzpflanzen. Sie tragen somit auch zur Sicherung unserer Ernährung sowie zum Erhalt vieler Pflanzenarten und vielfältiger Lebensräume bei. Die Imkerei im Land wird über das Imkereiprogramm Baden-Württemberg unterstützt. Für das Imkereiprogramm stehen jährlich 150 000 Euro Landesmittel sowie 150 000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Ab dem Jahr 2023 soll dies von 300 000 Euro auf 500 000 Euro pro Jahr aufgestockt werden. Über die Bereitstellung der Ressourcen entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023/2024.

Die Bienenvölkerzahlen sowie Mitgliederzahlen bei den beiden Landesimkerverbänden in Baden-Württemberg sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Als weitere Kategorie sind in der nachfolgenden Tabelle wichtige Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen des FAKT dargestellt.

		Entwicklung der Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen im FAKT 2015-2021 (Stand 26.07.2022)													
		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
FAKT-Teilmaßnahmen		Umfang in ha	Betrag in Mio. EUR	Umfang in ha	Betrag in Mio. EUR	Umfang in ha	Betrag in Mio. EUR	Umfang in ha	Betrag in Mio. EUR	Umfang in ha	Betrag in Mio. EUR	Umfang in ha	Betrag in Mio. EUR	Umfang in ha	Betrag in Mio. EUR
1	A1 Fruchtartendiversifizierung (mind. fünfgliedrige Fruchtfolge)	79.532	5,50	91.979	6,39	96.740	6,73	98.894	6,88	102.661	7,14	99.312	7,00	109.454	7,57
2	A1 Fruchtartendiversifizierung in Kombi. mit Ökolandbau	x	x	9.572	0,45	14.612	0,69	19.153	0,91	22.256	1,05	25.586	1,20	26.965	1,26
3	B4 Ext. Nutzung von § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG Biotopen	2.740	0,76	2.277	0,64	2.162	0,60	2.275	0,64	2.246	0,63	2.370	0,67	2.358	0,66
4	B5 Ext. Nutzung FFH-Mähwiesen	13.931	3,88	16.164	4,51	16.207	4,52	17.631	4,92	17.672	4,92	17.841	4,99	19.631	5,49
5	D1 Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutz- u. Düngemittel	64.045	11,89	68.861	12,81	69.770	13,01	70.830	13,19	70.083	13,07	71.415	13,30	73.354	13,67
6	D2 Ökologischer Landbau	102.375	27,40	112.195	30,83	126.164	35,48	136.192	38,00	144.112	39,28	152.026	41,20	156.568	42,33
7	E1.1 Begrünung im Acker/Gartenbau	61.779	4,16	61.386	4,10	62.721	4,22	62.025	4,17	62.917	4,22	57.897	3,87	55.650	3,71
8	E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	11.156	0,97	12.239	1,05	13.647	1,17	13.738	1,18	14.820	1,27	14.340	1,23	15.088	1,29
9	E2.1 Brachebegrünung mit Blühmischungen (ohne öVF-Anr.)	6.795	4,83	8.162	5,80	9.664	6,86	11.963	8,48	13.238	9,39	16.550	11,74	16.664	11,81
10	E2.2 Brachebegrünung mit Blühmischungen (mit öVF-Anr.)	2.761	0,91	2.884	0,95	3.151	1,034	3.476	1,14	3.572	1,18	1.250	0,42	802	0,26
11	E3 Herbizidverzicht im Ackerbau	2.152	0,17	2.261	0,18	2.359	0,19	2.487	0,20	2.541	0,20	2.694	0,22	3.199	0,25
12	E4 Ausbringung von Trichogramma in Mais	24.489	1,47	28.188	1,69	30.367	1,83	33.991	2,03	36.204	2,17	39.621	2,37	44.661	2,67
13	E7 Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen	x	x	x	x	x	x	x	x	125	0,07	324	0,17	415	0,23
14	E8 Brachebegrünung mit mehrjähriger Blühmischungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1.056	0,77
15	F1 Winterbegrünung	564	0,06	680	0,068	780	0,077	818	0,081	775	0,08	2.160	0,22	3.309	0,33
16	F4 Reduzierte Bodenbearbeitung mit S	114	0,01	108	0,013	175	0,020	229	0,027	225	0,03	415	0,05	646	0,08
17	<b>Summe</b>		<b>62,01</b>		<b>69,48</b>		<b>76,43</b>		<b>81,85</b>		<b>84,69</b>		<b>88,65</b>		<b>92,38</b>
<b>Hinweis:</b>															
x) Teilmaßnahme wurde nicht angeboten.															

Die Gesamtsumme der Förderbeträge der dargestellten Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen des FAKT hat zwischen 2015 und 2021 kontinuierlich zugenommen.

Des Weiteren gibt es im Rahmen der ELER-geförderten Modulberatung seit 2015 zwei Beratungsmodule zur Biodiversität. Die Beratung erfolgt durch konzessionierte Beratungsorganisationen und kann von allen landwirtschaftlichen Unternehmen in Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden. Die Nettokosten der Beratung werden zu 100 Prozent gefördert (EU-, Bundes- und Landesmittel). In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurde im Rahmen der ELER-geförderten Modulberatung das „Einstiegsmodul Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ in der Summe 297-mal von landwirtschaftlichen Betrieben gebucht und das „Spezialmodul Maßnahmen zur Biodiversität“ elfmal. Es waren in den vergangenen Jahren ausreichend Haushaltsmittel verfügbar, um die gebuchten Beratungsmodule zur Biodiversität zu fördern.

Das Projekt „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB) – Kommunikation und Bildung“ ist Teil des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Landes Baden-Württemberg. Laut dem Kommunikationsprojekt soll die Biodiversitätsberatung im Land weiter etabliert werden. Erfolgsversprechende Ansatzpunkte werden v. a. in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung gesehen. So werden beispielsweise für den Fachschulunterricht Lerninhalte – unter Berücksichtigung digitaler Lernwege – und einzelne Maßnahmen im Rahmen der

GBB auf Schülerbetrieben entwickelt. Für das Projekt standen 2020 bis 2022 rund 478 000 Euro zur Verfügung.

Die überbetriebliche Ausbildung im ökologischen Landbau am Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf und an der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) wurde gestärkt – zusätzliche Mittel standen hierfür nicht zur Verfügung.

In die überbetriebliche Ausbildung an der DEULA Baden-Württemberg gGmbH wird die Pflanzenschutzmittelreduktion mit aufgenommen.

Der Berufsbildungsausschuss beim MLR hat zusätzlichen Ausbildungstagen im Bereich Biodiversität, Pflanzenschutzmittelreduktion oder ökologischer Landbau zugestimmt, die aber bisher aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten.

In der beruflichen Weiterbildung werden die Themen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes aufgegriffen, sei es bei den unteren Landwirtschaftsbehörden oder Landesanstalten, hier insbesondere zum Thema Pflanzenschutzmittelreduzierung, sei es in einer Bildungs- und Beratungswoche des MLR und der Landesanstalten, 2022 geplant zum Ökologischen Landbau, oder von geförderten Weiterbildungsträgern und -einrichtungen. Auch die einjährigen Fachschulen für Landwirtschaft, Fachrichtungen Landwirtschaft und Gartenbau, messen dem Thema mehr Bedeutung bei und haben ihre Lehrpläne überarbeitet, dabei gingen Themen wie Pflanzenschutzmittelreduktion, ökologischer Landbau oder Biodiversität verstärkt ein.

Im Haushalt 2020 des UM wurden zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes insgesamt rund 62 Mio. Euro an Mitteln bereitgestellt. Diese Mittel wurden im Rahmen des Haushalts 2021/2022 verstetigt, sodass die Mittel nun jährlich zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus tragen die schon vorher bestandenen Maßnahmen (insbesondere Teile von FAKT und die LPR (insbesondere Vertragsnaturschutz und der Arten- und Biotopschutz) im bisherigen Umfang zum Erhalt der Biodiversität bei. Zielgruppe dieser Programme sind insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe.

Über die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) werden ab dem Jahr 2023 bundesweit auch Maßnahmen außerhalb des Landeshaushalts über Direktzahlungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft gefördert. Mit diesen Maßnahmen können Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg unterstützt werden, die biodiversitätsfördernde Landbewirtschaftungsmethoden anwenden. Mit diesen Öko-Regelungen werden die Anlage von Brachen, Blühflächen und Altgrasstreifen, der Anbau vielfältiger Ackerbaukulturen, der Erhalt von Agroforst, der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, die Einhaltung bestimmter Auflagen in Natura-2000-Gebieten, die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland und der Erhalt von Kennarten im Dauergrünland gefördert.

In der sogenannten Konditionalität sind als Voraussetzung für die Teilnahme an den Förderprogrammen der GAP auch biodiversitätsfördernde Grundanforderungen festgelegt, u. a. die verpflichtende Bereitstellung von nichtproduktiven Flächen im Ackerland und der Erhalt von Landschaftselementen. Das gilt für die Direktzahlungen gleichermaßen wie für die Flächenmaßnahmen in der 2. Säule.

Als Akteure angesprochen werden die nachgeordneten, an der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen beteiligten Verwaltungen, insbesondere die Naturschutz-, die Landwirtschafts-, die Forst- sowie die Finanzverwaltung, die Landschaftserhaltungsverbände einschließlich der Biotopverbundbotschafter/-innen, alle Kommunen im Land, die Naturschutzverbände sowie die beteiligten Auftragnehmer/-innen aus Landwirtschaft und Wirtschaft.

*2. welche nachweisbaren Erfolge diese Maßnahmen bisher erbracht haben und welche Projekte derzeit laufen;*

Zu 2.:

Die aktuellen Projekte des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ sind der Drucksache 16/2347, Ziffer 7 zu entnehmen.

Zudem werden in den landeseigenen Lehr- und Versuchseinrichtungen aktuell und in den kommenden Jahren Teilbetriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise umgestellt. Dabei werden alle Bewirtschaftungsschwerpunkte (Ackerbau, Rinder- und Schweinehaltung, Obst- und Wein- sowie Gemüsebau) berücksichtigt.

So wird beispielsweise der Öko-Obstbau an der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg von 3,5 ha im Jahr 2020 schrittweise auf 10,8 ha im Jahr 2025 ausgebaut. Schwerpunkte dabei liegen auf der Züchtung von pilz- und schorfresistenten Sorten, dem Steinobstanbau sowie der Bildung im Öko-Obstbau. Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für den Gartenbau (LVG) in Heidelberg konzentriert sich aufgrund des bereits hohen Öko-Anteils in der bewirtschafteten Forschungsfläche auf die Erwachsenenbildung. Es wird ein Blended Learning-Angebot zur Weiter-/Fortbildung von Gärtnern, Landwirten sowie Betriebsgründern, die an der Umstellung auf ökologischen Anbau im Gartenbau oder an der Gründung eines Betriebes mit ökologischer Wirtschaftsweise im Gartenbau interessiert sind, erarbeitet.

Das Haupt- und Landesgestüt (HuL) Marbach hat im Sommer 2022 mit der Umstellung der Außenwirtschaft auf die ökologische Produktion begonnen. Das Landestechnologiezentrum (LTZ) Augustenberg forscht künftig am Standort Stifterhof an erosionsmindernden Maßnahmen im Öko-Ackerbau. Das Landwirtschaftliche Zentrum (LAZBW) Aulendorf wird seinen Schwerpunkt auf die Forschung zur ökologischen Bewirtschaftung im Grünland sowie die Mutterkuhhaltung legen. Allen Landesanstalten kommt eine besondere Vorbildrolle für die Betriebe in Baden-Württemberg zu. Sie sollen auch als Anlaufstelle für die Landwirtinnen und Landwirte zu Fragen rund um den ökologischen Landbau dienen.

In den Jahren 2023 und 2027 sieht das Biodiversitätsstärkungsgesetz eine Evaluierung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ vor. In diesem Rahmen werden die Erfolge der Projekte bewertet und der Aktionsplan basierend auf den Ergebnissen weiterentwickelt.

Als Beispiele für Projekte im Kontext Stärkung entsprechender Wertschöpfungsketten, die derzeit laufen, sind u. a. das Projekt „Entwicklung eines marktorientierten Bewertungsrahmens für Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Rahmen der regionalen und EU-Qualitätsprogramme in Baden-Württemberg“ und das Forschungsprojekt „DiWAN – Digitalisierung von Wertschöpfungsketten als Ausgangsbasis für mehr Nachhaltigkeit mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ zu nennen.

Die schrittweise Weiterentwicklung von Bestimmungen der beiden Qualitätsprogramme des Landes, dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW), im Kontext der Biodiversität ist im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen. Diese Programme stellen ein wichtiges Instrument dar, um einen Mehrwert hinsichtlich der Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes abzusichern, diese im Markt nutzen zu können und durch die Motivation des wirtschaftlichen Erfolgs entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzunehmen.

Das MLR hat dazu ein Forschungsprojekt „Entwicklung eines marktorientierten Bewertungsrahmens für Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Rahmen der regionalen und EU-Qualitätsprogramme in Baden-Württemberg“ in Auftrag gegeben. Das Projekt wurde 2022 vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg und der „Farm to Fork“-Strategie der EU beauftragt. Die dabei gewonnenen



Erkenntnisse bieten die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu identifizieren und sollen die Weiterentwicklung der Bestimmungen der beiden Qualitätsprogramme (QZBW, BIOZBW) unterstützen, insbesondere im Hinblick auf einen Beitrag für mehr nachvollziehbare Biodiversitätsleistungen und auf die Möglichkeiten, diese Leistungen in der Kommunikation mit den Verbrauchern und Absatzmittlern belastbar nutzen und davon wirtschaftlich profitieren zu können. Darüber hinaus werden diese Ergebnisse mit dem Projekt DiWAN verknüpft.

Zur Erreichung des im Biodiversitätsstärkungsgesetz verankerten Ziels von 30 bis 40 Prozent Ökolandbau in Baden-Württemberg, gemessen an der Fläche, sollen Angebot und Nachfrage gleichmäßig wachsen, um Marktverwerfungen zu verhindern. Zur Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen, Rahmenbedingungen und Instrumente zum Wachstum des Ökologischen Landbaus hat das MLR 2020 eine Marktstudie beauftragt. Ziel dieser Studie („EVA BIOBW 2030“) war es, das Produktions- und Marktpotenzial für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg zu ermitteln. Mit Mitteln aus dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ wurde diese Studie durchgeführt. Die Ergebnisse beinhalten einerseits Handlungsempfehlungen für die Land- und Lebensmittelwirtschaft ebenso wie für Politik und Verwaltung und andererseits aktualisierte und regionalisierte Daten zum Öko-Markt in Baden-Württemberg.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Februar 2021 veröffentlicht. Die zentrale Aussage lautet, dass 30 bis 40 Prozent Ökolandbau bis 2030 ambitioniert, aber machbar sind.

Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Akteure sich an dem Prozess beteiligen. Die Politik kann für eine entsprechende Entwicklung die Rahmenbedingungen (in Grenzen) beeinflussen, ist aber selbst i. d. R. kein Marktakteur und kann daher nicht aktiv in das Marktgeschehen eingreifen.

Auf strategischer Ebene sind vier Orientierungspunkte für zukünftige Handlungsfelder ausgewiesen:

1. Fokus auf Bio & Regional
2. Verstärkung der Zusammenarbeit von Erzeugung, Verarbeitung und Handel
3. Stärkung des Mittelstands
4. Unterstützung der Nachfrage

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Analyse sind aktualisierte Daten zum Öko-Markt in Baden-Württemberg. Diese Informationen sind unbedingt notwendig, um die Potenziale einer wachsenden Bio-Branche im Land zu erkennen und zu nutzen.

Mit Hilfe des jährlichen Berichts zur Pflanzenschutzmittelanwendung im Land Baden-Württemberg wird der Erfolg der Pflanzenschutzmittelreduktion kontinuierlich gemessen. Der erste Bericht, der die vorläufige Baseline beschreibt, wurde im November 2021 vorgelegt.

Um die Pflanzenschutzmittelreduktion fachlich weiter voranzubringen wurden in sektorspezifischen Arbeitsgruppen zusätzliche landesspezifische Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz (IPS-plus) erstellt.

Die Vorgaben orientieren sich an den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes der EU-Kommission, die in Anhang III der RL 2009/128/EG beschrieben sind. Auf Basis dieser allgemeinen Grundsätze wurden konkrete Maßnahmen für die Sektoren Ackerbau, Obstbau, Weinbau, Gemüsebau und Hopfenanbau beschrieben, die die landwirtschaftliche Praxis als zusätzliche landesspezifischen Vorgaben in Baden-Württemberg umsetzen muss. Die Vorgaben sind zunächst noch Beratungsempfehlungen. Es ist vorgesehen, sie nach der Ein-

führungsphase im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachrechts zu kontrollieren. Diese umfassenden Maßnahmenblätter sind auf der Webseite des LTZ eingestellt.

Streuobstwiesen sind prägend für die Kulturlandschaft Baden-Württembergs. Zum Erhalt der Streuobstbestände wird bereits seit vielen Jahren ein umfassendes Streuobstkonzept umgesetzt, das insbesondere die Unterstützung der Streuobstbewirtschaftler bei der Bestandspflege der Streuobstbäume, die Forschungsförderung, Marketingmaßnahmen und die Unterstützung der Aufpreisinitiativen umfasst.

Die Pflege und Inwertsetzung von Streuobstwiesen wird unter anderem seit dem Jahr 2015 mit der Förderung des fachgerechten Schnitts von Streuobstbäumen unterstützt. Das MLR hat Ende des Jahres 2020 eine „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobstbau Baden-Württemberg“ in Auftrag gegeben, um die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen für den Streuobstbau auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und diese weiterzuentwickeln. Die Studie umfasst dabei auch Empfehlungen für ergänzende Maßnahmen und Vorschläge für ein Streuobsterlebniszentrum. Die Studie ist Grundlage für die Fortschreibung der Streuobstkonzeption, die im Jahr 2023 veröffentlicht und umgesetzt werden soll.

Ein wesentliches Ziel des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist die mittelfristige Schaffung von Refugialflächen auf mindestens zehn Prozent der Fläche je landwirtschaftlicher Landnutzungsart (Ackerland, Grünland, Dauerkulturland). Welche Nutzungsformen oder Flächen als Refugialflächen anerkannt werden, wird durch eine Verwaltungsvorschrift sowie einen Flächenanerkennungskatalog der obersten Landwirtschaftsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde geregelt. Die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift inklusive Flächenanerkennungskatalog erfolgt unter enger Beteiligung sowohl der Landwirtschafts- als auch der Naturschutzverbände. Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift ist im Jahr 2022 geplant.

Seit 2018 wird das deutschlandweit einmalige Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg durchgeführt. In diesem Programm arbeiten das UM, das MLR und das VM erfolgreich zusammen.

Seit Beginn des Programms konnten viele Projekte und Vorhaben auf den Weg gebracht werden (bislang über 100), wovon einige in die Praxis bzw. die Regelförderung übergegangen sind.

Des Weiteren werden aus dem Verantwortungsbereich des MLR Beispiele genannt:

- Die FAKT-Maßnahmen E2.1 (Brachebegrünung mit Blümmischungen – Erweiterung um 2 ha je Betrieb), E7 (Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen für Niederwild) und E8 (Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen) konnten erfolgreich in das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) etabliert werden.
- Allianz für Niederwild: Die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern hat dazu geführt, dass auf verschiedenen Modellflächen sowohl die Zahl an Rebhühnern als auch an Fasanen und Feldhasen zugenommen hat.
- Das Projekt „Modellbetriebe Biodiversität“ wurde seit diesem Jahr in das Projekt „Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt“, kurz „BiodivNetz BW“, in die Regelförderung überführt. Hierzu sollen bis zum Jahr 2025 44 Biodiversitäts-Demobetriebe gewonnen werden.
- Vertragsnaturschutz im Wald: Die Ergebnisse des Projektes wurden in Teil E der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) überführt.
- Lücken für Küken: Die Ergebnisse zum Schutz des Auerhuhns wurden ebenfalls in Teil E der NWW überführt sowie in den Aktionsplan Auerhuhn und eine entsprechende Fördermöglichkeit im GAP.

- Natura 2000-konformer Integrierter Bewirtschaftungsplan für den Kommunal- und Privatwald: Dies wurde in die Forsteinrichtung überführt.
- Besitzübergreifende Natura-2000 Erhaltungsmaßnahmen: Hieraus wurde eine Konzeption für die Arbeit von Waldnaturschutzberatern erarbeitet, deren Umsetzung in Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln erfolgt. Außerdem wurden regionale Erhaltungskonzepte für die FFH-Arten Heldbock und Eremit entwickelt und die Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes von ca. elf Hektar Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) durchgeführt.
- Blühende Naturparke: Seit 2018 konnten 1 200 Flächen mit 390 Städten und Gemeinden, Unternehmen, Landwirten und Privatleuten aufgewertet werden und bieten so Trittsteine für mehr Insektenlebensraum. Außerdem wurde in vielen Schulungen und mit effizient organisierter Öffentlichkeitsarbeit nicht nur ein Bewusstsein für den Bedarf an Insektenlebensräumen geschaffen, sondern auch Wissen vermittelt, wie Bürgerinnen und Bürger selbst dazu in ihrem eigenen Umfeld beitragen können.

Die Projekte und Vorhaben des Sonderprogramms werden sechs verschiedenen Handlungsschwerpunkten zugeordnet, wobei die Handlungsfelder Biotopverbund, Biodiversitätssteigerung in Agrarlandschaften und Schutzgebieten und die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln die Schwerpunktbereiche bilden. Beispielfolgend werden im Folgenden ein paar Projekte genannt:

- Das Projekt „Sicherung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität im urbanen Raum“ wurde in diesem Jahr verlängert, nachdem das Vorgängerprojekt „Schutz und Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt und in den Gemeinden“ erfolgreich abgeschlossen werden konnte und der Leitfaden „Bestäuberfreundliche Staudenpflanzen im Siedlungsraum“ veröffentlicht wurde. Dieser Leitfaden ist Jeder und Jedem unter dem Link <https://biova-leitfaden.de/#4> zugänglich.
- Das Projekt „Diversifizierung des Maisanbaus durch Mischanbau mit blühenden Partnern“ wurde ebenfalls in diesem Jahr erfolgreich fortgeführt. Dieses Projekt läuft seit Beginn des Sonderprogramms. Es wird untersucht, wie man den Maisanbau, der einen Großteil der Ackerbauflächen in BW einnimmt, artenfreundlicher gestalten kann. Es zeigte sich, dass der Gemengeanbau mit Stangenbohnen ein gutes Nahrungsangebot für Hummeln und Honigbienen darstellt. Um auch Wildbienen und Laufkäfern ein Nahrungsangebot bereitzustellen, wurde getestet, Mais in Kombination mit blühenden Wildkräutermischungen anzubauen. Dabei zeigte sich, dass der Maisgemengeanbau mit Frühjahrsuntersaat sich am besten auf das Insektenvorkommen auswirkt.
- Das Projekt „Praxis-Netzwerk zur Erprobung der mechanischen Unkrautkontrolle und mechanisch digitaler Verfahren im Ackerbau“ befasste sich mit der Erprobung der technisch weiterentwickelten Verfahren zur mechanischen Unkrautregulierung. In Bezug auf die Standortbedingungen und Kulturpflanzenverträglichkeit sind Erfahrungswerte notwendig, denn beim Hacken und Striegeln ist der richtige Einsatzzeitpunkt entscheidend. Die Feldversuche und Demonstrationsanlagen bewiesen, dass die witterungsbedingten engen Zeitfenster eine hohe Flexibilität in der Arbeitsplanung erfordern. Bei allen am Projekt beteiligten Landwirten zeigte die mechanische Unkrautkontrolle positive Erfolge. Bei der Untersuchung verschiedener Unkrautregulierungssysteme hat sich bislang gezeigt, dass auch Anbausysteme, in denen die direkte Unkrautbekämpfung rein mechanisch erfolgt, ähnlich hohe Wirkungsgrade und sogar höhere Erträge liefern können als bei konventionellen Anbausystemen mit betriebsüblichem Herbizideinsatz.

Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt haben Züchter eine Prämie für den Einstieg in die Zucht gefährdeter einheimischer Geflügel- bzw. Kaninchenrassen erhalten. Hierdurch haben 22 Kaninchenzüchter mit der Zucht von gefährdeten einheimischen Kaninchenrassen und 44 Geflügelzüchter mit der Zucht von gefährdeten einheimischen Geflügelrassen begonnen.

Im Verantwortungsbereich des UM werden aktuell 18 Projekte durchgeführt, von denen drei exemplarisch genannt werden.

Einen Schwerpunkt bildet die Umsetzung von Maßnahmen, die im Bereich des landesweiten Biotopverbunds anzusiedeln sind. Das Sonderprogramm unterstützt jeden Landkreis mit 40 000 Euro bei der Durchführung verschiedener Arbeiten wie Gehölzpflege, Beweidung oder Mahd.

Erfolgreich umgesetzt wird auch das Projekt „Ausweitung und Modifizierung der Förderung von Altgrasstreifen und -inseln“. Im Rahmen einer Masterarbeit wurde exemplarisch das Vorkommen verschiedener Heuschreckenarten untersucht. Altgrasstreifen in der Grünlandpflege leisten einen Beitrag zur Erhöhung der biologischen Vielfalt für diese Arten. Dabei ist auch von positiven Effekten für andere Arten auszugehen.

Beim Projekt „Lichtverschmutzung reduzieren“ geht es darum, wie durch eine angepasste Beleuchtung Störungen für die Tierwelt, hier insbesondere Fledermäuse und Insekten, minimiert werden können.

Durch einfache Maßnahmen wie Austausch der Leuchtmittel oder Reduzierung der Beleuchtungsdauer konnten bei verschiedenen Untersuchungsobjekten deutlich mehr Fledermäuse gezählt werden.

Ein großer Erfolg des Sonderprogramms ist auch die Etablierung eines landesweiten Biodiversitätsmonitorings. Das Vorkommen seltener und häufiger Brutvögel, von Greifvögeln, Insekten, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien wird untersucht. Es ist von größter Bedeutung, dass Bestandsdaten und -entwicklungen vorliegen, nur so können durchgeführte Maßnahmen evaluiert und ggf. angepasst werden. Seit 2022 erfolgt die Finanzierung nicht mehr aus dem Sonderprogramm, sondern aus dem Naturschutzhaushalt. Langfristige Untersuchungsergebnisse sind so gesichert.

Im Verantwortungsbereich des VM werden aktuell 13 Projekte durchgeführt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der flächendeckenden Stärkung der Artenvielfalt im Straßenbegleitgrün. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Aushagerung straßenbegleitender Grasflächen durch Mähen und Abräumen des Schnitrgutes, die aktuell auf einer Fläche von ca. 95 Hektar durchgeführt wird. Darüber hinaus werden durch die Anlage von strukturreichen Blühflächen auf Rastplätzen und Kreisverkehren, beispielsweise im Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“, Lebensräume für Insekten geschaffen.

Weiterhin werden verschiedene Pilot- und Forschungsprojekte umgesetzt, wie zum Beispiel das Projekt zur „Vermeidung/Verminderung des Herbizideinsatzes auf landeseigenen Schienenwegen durch naturschutzorientierte Pflege der Begleitflächen“. In dem Projekt wird untersucht, ob durch geeignete Pflegemaßnahmen die Menge der in das Gleisbett einwachsenden Pflanzen und damit der Herbizideinsatz reduziert, und gleichzeitig eine ökologische Aufwertung der Begleitflächen erreicht werden kann.

Auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für das Sonderprogramm wird 2022 intensiv betrieben, beispielsweise durch Ausstellungspräsentationen im Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart, auf den Gartenschauen Neuenburg und Eppingen sowie auf dem kommenden Landwirtschaftlichen Hauptfest.

Digitale Vorträge zum Thema Biodiversität konnten im Rahmen eines Studium Generale sowie in Kooperation mit dem Naturkundemuseum Stuttgart jeweils 200 und mehr Zuhörerinnen und Zuhörer gewinnen. Die digitale Vortragsreihe in Zusammenarbeit mit dem Volkshochschul-Landesverband Baden-Württemberg, „Erhalten, was uns erhält“, wird ab Oktober 2022 an sechs Terminen ein breites Publikum ansprechen.

Über die Verwaltungsvorschrift nachhaltige Waldwirtschaft werden die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der pestizidfreien Bearbeitung von durch Schad-

insekten wie z. B. Borkenkäfer befallenen Hölzern unterstützt. Konkret wurden in diesem Zusammenhang für die folgenden Maßnahmen Zuwendungen in nachstehender Höhe gewährt:

Lagerung im Trockenlager	= 330.000 Euro	= 1.100.000 Festmeter
Entrindung von Schadholz	= 515.500 Euro	= 77.250 Festmeter
Hacken von Schadholz	= 1.535.500 Euro	≙ rund 222.750 Festmetern

Durch die Unterstützungsleistungen des Landes konnte der integrierte Waldschutz nachhaltig gestärkt und bei rund 1,4 Mio. Festmetern Schadholz der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden erreicht werden. Darüber hinaus wurde die Errichtung und der Betrieb von 49 Holzlagerplätzen gefördert, was den integrierten Waldschutz in vielen Regionen überhaupt erst ermöglicht hat.

Voraussichtlich ab Herbst 2022 sollen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft weitere Waldnaturschutzmaßnahmen zuwendungsfähig werden.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können dann neben dem Erhalt von Prozessschutzelementen (Stilllegung von Habitatbäumen/Habitatbaumgruppen) auch bei der Schaffung und Entwicklung von besonders für die Entomofauna wertvollen lichten Waldstrukturen unterstützt werden. So werden beispielsweise Zuwendungen für die lichte, naturnahe Gestaltung von Waldrändern oder für die Wiederaufnahme der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft zu erhalten sein. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Schutz des Auerhuhns im Schwarzwald maßgeblich unterstützt.

Der Biotopverbund im Wald soll durch die gezielte Förderung der als Waldbiotope klassifizierten, ökologisch besonders wertvollen Waldbereiche nachhaltig gestärkt werden. 90 Prozent der anfallenden Kosten bei der Neuanlage, Entwicklung und flächigen Erweiterung von Waldbiotopen sollen unterstützt werden.

Die Naturschutzstrategie des Landes und der Koalitionsvertrag sehen die Förderung der biologischen Vielfalt im Lebensumfeld der Menschen vor. Es sollen Wege zum Erhalt der biologischen Vielfalt im innerörtlichen Bereich auf privaten/nicht-kommunalen Flächen aufgezeigt werden sowie biologische Vielfalt im Siedlungsbereich durch Beratung gefördert werden.

In diesem Kontext führte der Naturschutzbund (NABU) Baden-Württemberg vom 1. April 2018 bis 1. April 2020 das vom UM geförderte Projekt „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“ durch ([www.bluehendegärten.de](http://www.bluehendegärten.de)).

Im Fokus standen Privatgärten, Grünflächen rund um Vereinsheime, Kirchen oder Gewerbebetriebe sowie Gärten von Bürger-Projektgruppen. Privatgärtner/-innen wurden mit einem Quiz und einem Wettbewerb mobilisiert, ihre Gärten naturnah umzugestalten. Eine Vor-Ort-Beratung im Wert von 1 000 Euro (davon 800 Euro Beratungsleistung und 200 Euro Pflanzenmaterial) gab es dabei zu gewinnen. Die Beratung erfolgt durch qualifiziertes Personal, wie z. B. Naturgartenfachberater oder geeignete Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus. Auch Vereine, Kirchen oder Gewerbebetriebe waren eingeladen, sich mit einem Motivationsschreiben für einen Vor-Ort-Beratungstermin zu bewerben. Für insgesamt 50 Institutionen gab es jeweils einen Gesamtbetrag von 1 500 Euro, der sich aus 1 000 Euro Beratungsleistung und 500 Euro Pflanzmaterial zusammensetzte. Nach Umsetzung entsprechender Maßnahmen bekamen die Teilnehmer die Kosten für Pflanzmaterial bis zu max. 500 Euro erstattet.

Der NABU Baden-Württemberg koordinierte und unterstützte das Projekt mit einer gezielten Öffentlichkeitskampagne in Kooperation mit dem UM und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie zum Beispiel der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (GaLaBau), NABU-Gruppen oder Kirchengemeinden. Insbesondere Print-Massenprodukte, eine Homepage, Pressearbeit, Video-Clips und eine Telefon-Hotline sollten zum Erfolg beitragen.

Die Abschlussveranstaltung fand am 6. März 2020 im Beisein von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL in Stuttgart statt. Für die 100 Gartenberatungen hatten sich insgesamt über 2 000 Privatpersonen, Vereine, Kirchengemeinden und Unternehmen beworben. In den zwei Jahre Projektlaufzeit wurden insgesamt 100 Beratungen zur naturnahen Umgestaltung von Außenflächen durchgeführt, davon 50 für Privatpersonen und weitere 50 für Kirchengemeinden, Unternehmen und Vereine. Bei 72 Vorträgen zum Thema „Naturnahes Gärtnern leicht gemacht!“ in Kooperation mit verschiedenen Volkshochschulen in Baden-Württemberg wurden insgesamt rund 2 500 Personen erreicht. Insgesamt wurden 400 000 Flyer mit allgemeinen Tipps zum naturnahen Gärtnern inklusive zertifizierten, gebietsheimischen Blumensamen verteilt.

Am 1. Juli 2015 startete der NABU das Projekt „Natur nah dran“ ([www.natur-nahdran.de](http://www.natur-nahdran.de)) zur Förderung der kommunalen Biodiversität. Das UM förderte das NABU-Projekt mit Mitteln des Naturschutzes (gesamte Zuwendung in Höhe von 1 346 648 Euro inkl. Mittel aus der Nachhaltigkeitsstrategie i. H. v. 155 000 Euro). Das Projekt wird vom Städtetag und vom Gemeindetag unterstützt. Voraussetzung zur Teilnahme war die Bereitschaft der Kommunen, ausgewählte innerörtliche Grünanlagen naturnah umzugestalten und dauerhaft entsprechend zu pflegen. Der NABU leistete dabei aktive Hilfestellung und unterstützte die Städte und Gemeinden durch sein Know-how.

In den bisherigen Ausschreibungsrunden bis 2021 wurden insgesamt 336 Bewerbungen von 229 unterschiedlichen Kommunen eingereicht, also knapp einem Viertel der 1 101 Kommunen im Land. Von 2016 bis 2021 wurden 61 „Natur nah dran“-Kommunen mit Rat und Tat dabei unterstützt, die biologische Vielfalt im Siedlungsbereich zu fördern. Sie haben bereits mehr als 200 000 Quadratmeter naturnah umgestaltet – die Hälfte davon zusätzlich zu den geförderten Flächen auf eigene Initiative hin. Rund 700 Teilnehmende der Kommunen kamen von 2016 bis 2020 zu einer Schulung zur naturnahen Umgestaltung und insektenfreundlichen Pflege kommunaler Flächen.

In der zweiten Projektrunde werden von 2022 bis 2027 jährlich 15 weitere Städte und Gemeinden gefördert.

Im Jahr 2020 startete das Projekt „UnternehmensNatur“, welches gemeinsam vom NABU und der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt wird. Im Rahmen des Projektes werden Unternehmen gezielt bei der ökologischen Aufwertung der Betriebsgelände beraten und bei der Umsetzung fachlich unterstützt. Hierdurch werden hochwertige, an die örtlichen Gegebenheiten und an den Bedarf der Unternehmen angepasste Maßnahmen entwickelt, die dann von den Unternehmen in eigener Verantwortung umgesetzt werden. Hierdurch wird das bestehende Potenzial zur Aufwertung der Firmengelände optimal genutzt und trägt insbesondere im Verdichtungsraum zu Erhöhung der Biodiversität bei. Bis zum Ende des Projektes im Jahr 2023 werden mindestens 100 Unternehmen beraten.

Der Schutz und die Vernetzung von Lebensräumen ist von besonderer Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Deshalb ist ein Schwerpunkt des Biodiversitätsstärkungsgesetzes die Ausweitung des landesweiten Biotopverbundes. Nach § 22 Naturschutzgesetz soll ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotop geschaffen werden.

Der Biotopverbund soll auf Grundlage des „Fachplans landesweiter Biotopverbund“ einschließlich des Generalwildwegeplans schrittweise bis zum Jahr 2023 auf mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens auf 13 Prozent Offenland der Landesfläche und bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche ausgebaut werden. Dabei sollen zusätzliche Biotopverbundflächen über freiwillige, produktionsintegrierte Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe und durch gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden.

Kernflächen sollen stabilisiert/optimiert und erweitert sowie neue Trittsteine und Verbundachsen geschaffen werden. Neue Maßnahmen sollen vor allem dort realisiert werden, wo aktuell Lücken im Verbund bestehen.

Die Kommunen sind aufgefordert, für ihre Gemarkungen Biotopverbund-Planungen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne hinsichtlich des Biotopverbunds anzupassen. Zur Unterstützung der Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund wurden die Fördersätze für kommunale Biotopverbundplanungen auf 90 Prozent und für Umsetzungsprojekte auf 70 Prozent erhöht.

Zwischenzeitlich sind zahlreiche Beratungen/Unterstützungen der Kommunen durch die Biotopverbundbotschafterinnen und Biotopverbundbotschafter erfolgt. Die Auswertungen der Tätigkeitsberichte 2021 der Biotopverbundbotschafterinnen und Biotopverbundbotschafter haben folgenden Umsetzungsstand (für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021) ergeben: Bereits 317 Gemeinden beschäftigen sich mit Fachplan Landesweiter Biotopverbund, davon haben 222 Gemeinden eine Biotopverbund-Planung in Vorbereitung, 90 in Bearbeitung, vier abgeschlossen für den Biotopverbund-Offenland und eine vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2022 haben zahlreiche weitere Kommunen mit Biotopverbund-Planungen begonnen. Neben den Planungen wurde auch bereits eine Vielzahl an Biotopverbund-Maßnahmen durchgeführt. Genaue Zahlen zu den durchgeführten Maßnahmen werden erst im Jahr 2023 vorliegen.

2021 und 2022 fanden zahlreiche Schulungen, Veranstaltungen und Dienstbesprechungen für die Biotopverbundbotschafter/-innen und zahlreiche weitere relevante Akteurinnen und Akteure (Landschaftserhaltungsverbände, untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, Regierungspräsidien, Regionalverbände etc.) statt, um einen landesweit einheitlichen und qualitativ hochwertigen Ausbau des Biotopverbunds im Land zu gewährleisten. Zudem wurden und werden auch zukünftig zahlreiche Besprechungen und Schulungen angeboten, zuletzt fand z. B. ein Erfahrungsaustausch mit den unteren und höheren Naturschutzbehörden sowie eine Schulung für Planungsbüros und Kommunen statt.

Zusammen mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und den Regierungspräsidien wurden im letzten und diesem Jahr acht Arbeitshilfen, eine Broschüre, Roll-Ups und Infoschilder zum landesweiten Biotopverbund für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die großen Zuspruch seitens der Biotopverbundbotschafterinnen und Biotopverbundbotschafter erfahren haben und für die Information von Kommunen und kommunalen Gremien genutzt werden.

Zudem wurde im Frühjahr 2022 die neue „Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland“ veröffentlicht. Des Weiteren wurde im Juni/Juli 2022 eine großangelegte Onlineabfrage zu den Herausforderungen bei Biotopverbundplanungen und -umsetzungen durchgeführt. An dieser Umfrage haben mehrere Hundert Personen aus Verwaltung, Planungsbüros, Verbänden etc. teilgenommen. Die Auswertung der Umfrage steht noch aus.

Die Biotopverbundbotschafterinnen und Biotopverbundbotschafter sind sehr gut eingearbeitet und spielen bei der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds eine maßgebliche Rolle. Landesweit hat sich gezeigt, dass die Biotopverbundbotschafterinnen und Biotopverbundbotschafter wertvolle Ansprechpersonen sind, die bereits zahlreiche Planungen und Projekte angestoßen haben bzw. deren Umsetzung erreichen konnten. Seit Anfang 2021 wurden bereits 1,8 Mio. Euro für kommunale Biotopverbund-Planungen über die Landschaftspflegeberichtlinie LPR Teil E bewilligt (Stand 17. Februar 2022).

Im Haushalt 2020/2021 wurden zunächst die benötigten Mittel nur befristet bereitgestellt. Mit dem Haushalt 2022 ist es gelungen, die Mittel strukturell im Haushalt zu verankern. Es stehen daher rund 6 Mio. Euro pro Jahr für die Umsetzung des Biotopverbundes (Kosten für die Landschaftserhaltungsverbände, Biotopverbund-Planungen und Umsetzungsprojekte) zur Verfügung.

*3. wie sie die Bedeutung von Parkanlagen, Friedhöfen, öffentlichem Grün und privaten Gärten für die Biodiversität in Baden-Württemberg einschätzt;*

Zu 3.:

Vielerorts ist die Lebensraumvielfalt erheblich zurückgegangen – gerade auch in der freien Landschaft. Die Ausdehnung von Siedlungen, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Intensivierung oder Nutzungsänderungen der Landwirtschaft oder der Verlust von Lebensraum und Strukturen in der Landschaft, aber auch im urbanen Raum sind einige Beispiele für die vielfältigen Ursachen. Damit steigt die Bedeutung von vielfältig strukturierten Flächen u. a. im Innenbereich von Städten und Gemeinden. Denn auch das direkte Wohnumfeld des Menschen birgt ein erhebliches Potenzial, um die biologische Vielfalt zu fördern.

Biologische Vielfalt im urbanen Raum ist die Voraussetzung für funktionierende Ökosysteme, die wiederum auch Einfluss auf das Mikroklima und damit die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden haben.

Der urbane Raum mit den Parkanlagen und Privatgärten kann eine besondere Bedeutung für die heimische Biodiversität haben, wenn dieser arten- und strukturreich gestaltet ist und gebietsheimische bzw. insektenfreundliche Pflanzenarten dominieren. Ein reich strukturierter Garten mit ausreichend Versteckmöglichkeiten bietet somit ideale Lebensbedingungen für viele Tierarten. Auch kleine Flächen können schon erheblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten beitragen.

Städte und Siedlungsbereiche können eine hohe biologische Vielfalt aufweisen, die oftmals sogar deutlich über der Vielfalt rein agrarisch geprägter Landschaften liegt. Der Anteil wildlebender nicht einheimischer Arten kann in städtischen Grünflächen und Parkanlagen mit den umliegenden Flächen jedoch deutlich erhöht sein.

Insbesondere private Gärten, aber auch Parkanlagen, Friedhöfe und öffentliches Grün als wichtiger Bestandteil der Stadtnatur können Vögeln, Fledermäusen und Insekten sowie anderen Tier- und Pflanzenarten aufgrund vielfältiger, verzahnter Habitatstrukturen (z. B. alter Baumbestand, Teiche, extensiv gepflegte Grünflächen etc.), Nutzungsarten und Nutzungsintensitäten Lebensraum bieten und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Die Bedeutung für die Artenvielfalt nimmt deutlich zu, wenn diese Flächen unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte und gezielter Aufwertungsmöglichkeiten (z. B. Ausbringung von Nisthilfen) gestaltet und gepflegt werden.

Jenseits der Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten kommt Städten und Siedlungsbereichen mit Parkanlagen und öffentlichem Grün eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Umweltbildung und Naturerfahrung zu. Gerade im urbanen Bereich fernab von Naturlandschaften bietet die Stadtnatur Erlebnismöglichkeiten von Natur. Durch den Naturkontakt im unmittelbaren Wohnumfeld der Menschen können Naturbezüge geschaffen und gefördert werden, was mittelbar auch dem Erhalt der Artenvielfalt dient.

*4. was sie unternimmt, um die Biodiversität auch in privaten Gärten und kommunalen Grünanlagen zu erhalten und zu stärken;*

Zu 4.:

Im Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt wird das Projekt „Sicherung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität im urbanen Raum“ sehr erfolgreich durchgeführt. Mit dem Leitfaden „Bestäuberfreundliche Staudenpflanzen im Siedlungsraum“ können sich private Gartenbesitzer und Kommunen informieren. Im Projekt werden auch Flächen in Kommunen wie z. B. der Stadt Heidelberg insektenfreundlich gestaltet und deren Wirkung auf Insekten bonitiert. Ziel ist es, damit möglichst viele Kommunen und Städte zu erreichen, die ebenfalls insektenfreundliche Grünflächen anlegen und pflegen.



Im Sonderprogramm wird ein weiteres Projekt „Biodiversitätsfreundliche Pflanzungen und Habitate in Gärten und öffentlichen Freiflächen-Weiterbildung Berufsgärtner“ gefördert.

In diesem Projekt wird die Entwicklung, Erprobung und Implementierung eines multimedialen und interaktiven Selbstlernprogrammes für Profi-Gärtner/-innen aus dem Garten- und Landschaftsbau, Kommunalbedienstete, Staudengärtner, Berufs- und Fachschüler im Beruf Gärtner/-in bzw. Gärtnermeister/-in und weitere Multiplikatoren wie Berater/-innen, Fachlehrer/-innen und Berufsverbände erstellt.

Für 2023 wird derzeit geprüft, ob im Rahmen des Sonderprogramms eine weitere digitale Veranstaltungsreihe mit dem Volkshochschul-Landesverband Baden-Württemberg möglich ist. „Biodiversität im Siedlungsbereich“ ist der derzeitige Arbeitstitel. Der Fokus bei den Vorträgen liegt auf praktischen Tipps zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen für die biologische Vielfalt.

Der Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ motiviert verschiedenste Akteure sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich, biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf der Fläche durchzuführen. Seit der ersten Ausschreibung 2019 konnten bereits zahlreiche Akteursgruppen motivieren, für den Erhalt der biologischen Vielfalt aktiv zu werden, und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zur Stärkung der Biodiversität in ihrer Heimat sichtbar machen sowie die Bevölkerung für dieses Thema weiter sensibilisieren.

Anzahl teilnehmender Gruppen	Jahr
134	2019
62	2020
57	2021

Die Homepage des Landeswettbewerbs „Baden-Württemberg blüht“ stellt außerdem Informationen und Anregungen zur insektenfreundlichen Garten- und Landschaftsgestaltung zur Verfügung, zum Beispiel den Bienenweidekatalog von Baden-Württemberg.

Ebenfalls über das Sonderprogramm zeichnet das VM im Zuge des Wettbewerbs „Blühende Verkehrsinseln“ landesweit Kommunen aus, die Flächen an Straßen mit überwiegend mehrjährigen Pflanzen in insektenfreundliche und artenreiche Blühflächen aus heimischen Wildpflanzen umwandeln. Ziel ist es, Kommunen zu motivieren, auf diesem Weg einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt zu leisten, und Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung solcher Maßnahmen zu informieren.

Über das Programm „Biodiversität in der Heimat erleben“ wird das Anlegen von Blühwiesen, Blühflächen und Blühstreifen auf kommunalen Flächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Lebensräumen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Insekten, gefördert.

Zu nennen sind auch die baden-württembergischen Landesgartenschauen und Gartenschauen, deren Ziel es ist, u. a. Flächen zu schaffen, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Siedlungsraum leisten, und diese kreativ und innovativ weiterzuentwickeln. Dabei sollen die ökologische Qualität der Flächen aufgewertet und die Lebensbedingungen für unsere heimische Flora und Fauna verbessert werden.

Im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes wurden einige neue Vorschriften in das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG) eingefügt, die der Stärkung der Biodiversität in privaten Gärten und kommunalen Grünanlagen dienen.

Dies sind namentlich die Absätze 1 und 2 des § 2 NatSchG. Demnach soll auf öffentlichen parkartig oder gärtnerisch gestalteten Grünflächen sowie im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen eine insektenfreundliche Gestaltung und Pflege

erfolgen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Mindestens ein Fünftel der gemähten landeseigenen Grünflächen sollen als ökologisch hochwertige Blühflächen und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume gepflegt werden.

Hinzu kommt das Verbot von Schottergärten in § 21a NatSchG sowie das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten, die sich in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht befinden, in § 34a NatSchG.

Diese Regelungen und ihre praktische Umsetzung wurden in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden in mehreren Veranstaltungen erläutert, und es wurde für eine möglichst effiziente Umsetzung in den Kommunen geworben. Zielgruppe waren insbesondere die verantwortlichen Personen im kommunalen Bereich. Um die Verantwortlichen in den Kommunen auch künftig zielgerichtet anzusprechen und fortzubilden, wurden verschiedene Fortbildungen etabliert, die regelmäßig angeboten werden. Hier sind insbesondere die Angebote der Umweltakademie (aktuell z. B. die Fortbildung: Naturschutz in der kommunalen Praxis: Artenvielfalt auf Grünflächen fördern) und der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH (aktuell z. B.: Biodiversität im urbanen Raum) zu nennen.

Die Programme der Städtebauförderung bieten aufgrund ihres ganzheitlichen Ansatzes, den langjährigen städtebaulichen Erneuerungsprozess der Kommunen als Gesamtmaßnahme zu begleiten, die Möglichkeit, die biologische Vielfalt in den Programmgebieten zu unterstützen.

So sind im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung Neugestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und die Verbesserung der grünen Infrastruktur (wie beispielsweise das Stadtgrün) als Querschnittsthemen in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 2 hingewiesen.

*5. wie sie Haus- und Gartenbesitzer über die Möglichkeiten insekten- und vogelfreundlicher Gartengestaltung informiert;*

Zu 5.:

Auf Landesgartenschauen und Gartenschauen erhalten Besucherinnen und Besucher durch unterschiedliche Ausstellungsbeiträge und Veranstaltungen Impulse für eine artenreiche Gartengestaltung.

Dies zeigt sich auch im Rahmen des Landesgartenschaukonzeptes in Neuenburg. Hier ist ein wesentlicher Bestandteil der konsequente Blick auf die Themen Natur- und Artenschutz. Streuobstwiesen, Totholzbäume und ungemähte Flächen geben einen Blick auf Natur- und Artenschutz und die Nachhaltigkeit. Der Parkbereich „Rheinauen“ auf der Landesgartenschau präsentiert den besonderen Stellenwert von Natur und Artenschutz und gibt Informationen zur Bestandspflege und zu Habitaten (z. B. Bienen, Wildbienen, Wildkatzen, Streuobstwiesen etc.).

Auch die Gartenschau in Eppingen zeigt mit der Renaturierung der Elsenz, wie Arten- und Naturschutz gestalterisch in die Planung integriert werden kann. Darüber hinaus präsentieren die Schaugärten den Besucherinnen und Besuchern auf der Landesgartenschau in Neuenburg und der Gartenschau in Eppingen, wie man mehr Grün, mehr Pflanzenvielfalt und Rückzugsorte für Insekten schafft, wie z. B. der „Kraichgaugarten“ auf der Gartenschau in Eppingen, der das Miteinander heimischer Nutz- und Ziergehölze vorzeigt.

Die Beratungskräfte für Obst- und Gartenbau an den Landratsämtern haben die zentrale Aufgabe, gärtnerisches und obstbauliches Wissen der interessierten Bevölkerung und aktiven Gütlesbewirtschaftenden bereitzustellen.

Dabei geht es neben der gärtnerischen Beratung um die Erhöhung der Biodiversität und die ökologische Wertigkeit der Erntegüter sowie um den Erhalt der struk-

turreichen, historisch gewachsenen Kulturlandschaft, die Fortführung bewährten gärtnerischen Arbeitens und einen zukunftsfähigen, standortentsprechenden Einsatz von Pflanzenarten und -sorten. Die eingetretenen und absehbaren Auswirkungen des Klimawandels spielen dabei eine zunehmende Rolle.

Um gärtnerisches Wissen und Verständnis frühzeitig anzulegen und Kinder und Jugendliche an die Grundzüge eines artenreichen Gartens und den Artenschutz heranzuführen, setzen das MLR und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern Aktionen zur Förderung der Schulgartenarbeit um, wie etwa die Initiative „Lernen für die Zukunft – Gärtnern macht Schule“.

Haus- und Gartenbesitzer können sich über den Leitfaden „Bestäuberfreundliche Staudenpflanzen im Siedlungsraum“ der unter dem Link <https://biova-leitfaden.de/#4> abrufbar ist, über die Gestaltung von insektenfreundlichen Gärten und Balkonen informieren.

Über das Projekt „Biodiversitätsfreundliche Pflanzungen und Habitate in Gärten und öffentlichen Freiflächen – Weiterbildung Berufsgärtner“ sollen Gärtner/-innen aus dem Garten- und Landschaftsbau, Kommunalbedienstete, Staudengärtner, Berufs- und Fachschüler im Beruf Gärtner/-in bzw. Gärtnermeister/-in und weitere Multiplikatoren wie Berater/-innen, Fachlehrer/-innen und Berufsverbände als Multiplikatoren dienen und insektenfreundliche Gärten gestalten und öffentliche Grünflächen insektenfreundlich gestalten.

Der Bienenweidekatalog von Baden-Württemberg gibt wertvolle Anregungen und zeigt viele Möglichkeiten bei der Garten- und Landschaftsgestaltung mit Blütenpflanzen auf. Er wurde in Zusammenarbeit zwischen dem MLR und der Universität Hohenheim erstellt. Er beinhaltet Tipps und Anregungen zum Ausbau des Nahrungsangebotes für Wild- und Honigbienen und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen blütenbesuchender Insekten allgemein. Die Pflanzenlisten im Katalog geben Hinweise darauf, welche Pflanzenarten für bestimmte Zielgruppen genutzt werden können. Die zum Teil sehr umfangreichen Listen lassen Spielraum für eigene Zusammenstellungen; z. B. nach Blütezeit oder Standortbedingungen.

Das Projekt Blühende Naturparke (<https://bluehende-naturparke.de/>) hat viele Materialien erarbeitet, die Anleitungen für Gartenbesitzende geben, um insektenfreundliche Grünflächen zu gestalten.

Diese Informationen werden sowohl kostenfrei im Internet zur Verfügung gestellt als auch auf verschiedensten Informationsständen auf landesweiten Veranstaltungen für Landesgartenschauen, Naturpark-Märkten und in den Informationszentren der Naturparke. Ebenso werden Schulungen angeboten.

Über das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurden und werden verschiedenste Aktivitäten durchgeführt (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/sonderprogramm-biologische-vielfalt/>), die über die Wichtigkeit von Biodiversität informieren. So wurden digitale Vortragsreihen organisiert, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Rosensteinmuseum Stuttgart und auch dem VHS-Verband Baden-Württemberg, die zur Biodiversität in unserem Land informieren und auch Möglichkeiten der eigenen Beteiligung aufzeigen.

Das UM hat im Zuge des Inkrafttretens des Schottergartenverbots nach § 21a NatSchG den Kontakt mit dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (GaLaBau) gesucht, mit den dortigen Fachleuten Kriterien für eine Abgrenzung von verbotenen Schottergärten zu einer zulässigen Nutzung von mineralischen Materialien im Garten erarbeitet und sich an einer Broschüre von GaLaBau beteiligt, in der die Möglichkeiten und Vorzüge einer insektenfreundlichen Gartengestaltung allgemeinverständlich dargestellt werden.

6. welche Rolle bei dieser wichtigen Informationsaufgabe die Gartenakademie Baden-Württemberg und die Landesgartenschauen in Baden-Württemberg einnehmen und ob sie diesbezüglich mit den kommunalen Landesverbänden sowie den verschiedenen Akteuren im Bereich des privaten Gartenbaus im Gespräch ist (z. B. mit dem Landesverband für Obst und Gartenbau [LOGL], den Gartenfreunden und Siedlern sowie dem Verband für Garten und Landschaftsbau [GALA]);
7. wie sie die Bedeutung dieser Verbände und Organisationen mit ihren Strukturen für die Erwachsenenbildung (Kompetenzzentren) einschätzt;
9. ob sie es befürwortet, entsprechende Fortbildungen möglichst breitflächig anzubieten, um Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erreichen;

Zu 6., 7. und 9.:

Sowohl die Organisationen des Freizeitgartenbaus als auch berufsständische Organisationen nehmen diesbezüglich eine wichtige Funktion wahr. Aus dem Bereich freizeitgärtnerischer Organisationen greift u. a. die Gartenakademie Baden-Württemberg Themen rund um den gärtnerisch gestalteten und die Biodiversität fördernden Garten auf.

So hat die Akademie beispielsweise in den Jahren 2020 und 2021 das Projekt „Biodiversität fördern in Haus- und Kleingärten – Initiierung und Etablierung regionaler Bildungsnetzwerke“ umgesetzt. In dessen Rahmen wurden u. a. zahlreiche Seminare für Haus- und Gartenbesitzer durchgeführt.

Ebenso spielen der Natur- und Umweltschutz bzw. das naturnahe Gärtnern, welches auch die Förderung der Artenvielfalt zum Ziel hat, in der Öffentlichkeitsarbeit von kleingärtnerischen Organisationen eine zentrale Rolle. Schulungen und Fachberatung sind auf diese Themen ausgerichtet. Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. plant ab dem kommenden Jahr eine Komponente der von Österreich ausgehenden Initiative „Natur im Garten“ einzuführen. Dabei werden mit der sogenannten „Natur im Garten“-Plakette naturnahe Gärten auch von Nichtmitgliedern zertifiziert. Fachvorträge und Fachberater-Ausbildungen des Landesverbands der Gartenfreunde sind am „Gärtnern nach dem Vorbild der Natur“ ausgerichtet, und bei Kleingartenwettbewerben auf Landes- und Bundesebene sichert eine entsprechende Kriterienliste ebenfalls die hohe Gewichtung des naturnahen Gärtnerns.

Auch der gärtnerische Berufsstand engagiert sich in diesem Bereich. Sowohl der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. als auch der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V. bzw. deren Dachorganisationen auf Bundesebene setzen sich im Privatgartensegment und im Hinblick auf öffentliche Grünflächen intensiv für eine artenreiche Gestaltung und Bepflanzung ein. So wurden beispielsweise verschiedene Broschüren und Faltblätter zu der Thematik veröffentlicht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von Seminaren geschult, um die Kunden entsprechend beraten zu können.

In Bezug auf die Landesgartenschauen wird auf Ziffer 5 verwiesen.

Während des Prozesses, der zum Erlass des Biodiversitätsstärkungsgesetzes führte, war das UM mit zahlreichen Verbänden in Kontakt, um sich über die geplanten Neuregelungen und ihre praktische Umsetzung auszutauschen. Hierzu zählte auch der Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL). Mit GaLaBau wurde explizit die Thematik des Schottergartenverbots und der insektenfreundlichen Gartengestaltung ausführlich erörtert (siehe Ziffer 5).

*8. ob sie eine Bildungsoffensive in diesen Verbänden und Organisationen – auch finanziell – unterstützt, um die Biodiversität von Parkanlagen, Friedhöfen, öffentlichem Grün und privaten Gärten zu erhalten und zu stärken;*

Zu 8.:

Das unter den Ziffern 6, 7 und 9 erwähnte Projekt „Biodiversität fördern in Haus- und Kleingärten – Initiierung und Etablierung regionaler Bildungsnetzwerke“ wurde seitens des MLR finanziell gefördert.

Ansonsten erhalten die Landesverbände der freizeitgärtnerischen Organisationen einen jährlichen Zuschuss seitens des MLR zur Förderung des Siedlungs- und Kleingartenwesens, welcher u. a. für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, für Informationsmaterialien oder für die Durchführung von Seminaren zu verwenden ist. Damit finanzierte Beratungsmaterialien sind i. d. R. allen interessierten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Solche Angebote umfassen auch das Thema Biodiversität.

*10. welche Rolle in diesem Zusammenhang die ausgebildeten Fachwarte spielen könnten;*

Zu 10.:

Die Ausbildung zum LOGL-Geprüften Obst- und Gartenfachwart ist ein vorbildliches Engagement für Landschafts- und Naturschutz.

Vom LOGL wurde in Abstimmung mit dem MLR ein landeseinheitlicher Ausbildungsrahmenplan erarbeitet. Der Verband hat Schulungsunterlagen erstellt, ist an der Ausbildung und Prüfung beteiligt und verleiht Ausweis und Urkunde.

Die Obst- und Gartenfachwarte sollen als Ansprechpartner für Fragen rund um die Themen Obst, Garten und Landschaft dienen und können so das fachliche Niveau in den Obst- und Gartenbauvereinen erhalten und die Arbeit der Beratungskräfte an den Landratsämtern sinnvoll unterstützen. Als Teilnahmevoraussetzung sind Grundkenntnisse im Obst- und Gartenbau notwendig.

Veranstalter vor Ort ist in der Regel ein Kreis- bzw. Bezirksverband des LOGL, wo möglich in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Beratungskräften des Landkreises.

Die Ausbildung zum LOGL-Geprüften Obst- und Gartenfachwart zahlt sich aus, da viele Fachwarte ein großes Engagement an den Tag legen. Es werden Multiplikatoren ausgebildet, die auch Schnittkurse und Vorträge abhalten, von denen die Allgemeinheit profitieren kann. Durch ihre Ausbildung tragen die LOGL-Geprüften Obst- und Gartenfachwarte zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen und damit der Biodiversität bei.

*11. ob sie Wettbewerbe unterstützt, die Städte und Gemeinden motivieren, als Gemeinschaft das Thema Biodiversität positiv hervorzuheben, vergleichbar mit früheren Wettbewerben „unser Dorf soll schöner werden“;*

Zu 11.:

Das MLR führt den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (früher „Unser Dorf soll schöner werden“) derzeit zum 27. Mal durch. In dessen Rahmen werden verschiedene Fachbereiche bewertet. Im Bewertungsbereich „Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft“ geht es u. a. um Aktivitäten zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes. Die Bevölkerung soll motiviert werden, sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung für dieses Ziel einzusetzen.

Mit dem erstmalig 2019 veranstalteten Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ zeichnet das MLR Kooperationen sowie Projekte und Maßnahmen von

unterschiedlichen Akteursgruppen aus, die sich vorbildlich für den Erhalt der biologischen Vielfalt in ihrer Heimat engagieren. In der Bewerbungskategorie „Stadt/Gemeinde“ haben Kommunen die Möglichkeit, sich mit ihren Projekten und Maßnahmen zu bewerben. Bewertet werden die Zusammenarbeit mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen, der Umfang der ergriffenen Maßnahmen, die Öffentlichkeitsarbeit, der Umweltbildungsaspekt, die Dauerhaftigkeit der ergriffenen Maßnahmen sowie fachliche Aspekte.

*12. was sie gegen den immer noch hohen Einsatz von Torf in privaten Gärten und in den Kommunen angesichts der Funktion von Mooren als CO<sub>2</sub>-Senken unternimmt.*

Zu 12.:

Im Versuchswesen der gartenbaulichen Landesanstalten, der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg und der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim, finden seit vielen Jahren Untersuchungen zu torf reduzierten und -freien Substraten im engen Austausch mit der Substratindustrie und in enger Abstimmung auf Landes- (Offizialberatung in Baden-Württemberg) und Bundesebene über die Versuchskoordinierung im Gartenbau statt. Es gilt nun, das Wissen in der Praxis umzusetzen, wie zum Beispiel im Rahmen der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanzierten Projekte „Einsatz von torf reduzierten Substraten im Zierpflanzenbau (TerZ)“ oder „Torf reduzierte und torffreie Substrate für den Ökologischen Kräuterbetrieb – Erprobung, Optimierung und Wissenstransfer (TerÖko)“, an welchen sich die LVG Heidelberg beteiligt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden breit gestreut und kommen auch dem nichterwerbsmäßigen Bereich zu Gute.

So gibt es Informationsangebote für die Gartenbauberatung, den Erwerbsgartenbau und für den nichterwerbsmäßigen Bereich, etwa im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür oder Landesgartenschauen, welche zur Einsparung bzw. zum Ersatz von Torf beitragen (siehe Drs.16/8888).

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz